

# Position bezüglich Weiterbildung der SGRP 2025

## Einleitung

Mit der Einführung des sogenannten Anordnungsmodells ist der Fachtitel Rechtspsychologie der SGRP obsolet geworden, da der Fachtitel einerseits suggeriert, dass ein einheitliches Berufsbild existiere und dass er andererseits eine Berechtigung zur Ausübung rechtspsychologischer Tätigkeiten bedeute. Bei vielen Tätigkeiten – insbesondere in den Bereichen Psychotherapie und Begutachtung – ist heute aber die eidgenössische Anerkennung als Psychotherapeut/in Voraussetzung zur Ausübung dieser Tätigkeiten.

Der Aufwand zum Erwerb des Fachtitels ist daher zu gross für das, was mit ihm erreicht werden kann und es ist viel sinnvoller, die Weiterbildung für spezifische Kompetenzen zu verwenden, welche auch entsprechend gültig bescheinigt werden.

Der Vorstand der SGRP hat daher einen Aufnahmestopp zur Zulassung des Erwerbs des Fachtitels erlassen und sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die SGRP mit dieser veränderten Ausgangslage umgehen soll. Dazu hat der Vorstand sich auch mehrmals mit der FSP ausgetauscht. Die FSP plant, umfassende Marktanalysen durchzuführen, mittels welcher einerseits die Bildungs- und Qualifikationsbedürfnisse der Psychologinnen im Allgemeinen und andererseits diejenigen in den spezifischen Psychologiebereichen ermittelt werden sollen. Als Resultat dieser **Marktanalysen** wird dann unter anderem entschieden werden, welche Spezialisierungen künftig in Titeln abgebildet werden und **ob die Spezialisierungen weiter in die Gewänder von «FSP-Fachtiteln» und «FSP-Zusatzqualifikationen» gekleidet werden sollen. Unbestritten ist auf jeden Fall, dass es auch künftig Spezialisierungsmöglichkeiten geben wird, welche die Spezialisierungen in den verschiedenen Psychologiebereichen gegenüber der Öffentlichkeit ausweisen.** Die FSP möchte **zusammen mit der SGRP** eine Marktanalyse im Bereich der «Rechtspsychologie» durchführen. Der Zeithorizont für die Durchführung der Marktanalysen beläuft sich voraussichtlich auf die nächsten 18 Monate.

## Definitionen Berufsfelder

Die **Rechtspsychologie** ist ein **Teilgebiet der Psychologie**, in welchem wissenschaftliche und klinische Erkenntnisse auf rechtliche Fragestellungen angewendet werden. In diesem Bereich tätige PsychologInnen arbeiten eng mit anderen Disziplinen, insbesondere der Psychiatrie und Rechtswissenschaft zusammen.

**Die SGRP ist ein Berufsverband für PsychologInnen, die an der Schnittstelle der Disziplinen Psychologie und Recht arbeiten. Die Tätigkeitsfelder seiner Mitglieder sind heterogen.**

Die klinische forensische Psychologie bildet eine spezialisierte Subdisziplin innerhalb der Rechtspsychologie. Klinische forensische Psychologen haben sich auf Psychotherapie und Begutachtung im Straf- und Zivilrecht spezialisiert. **Ca. 70% der Mitglieder der SGRP arbeiten in diesen Bereichen.**

Tätigkeitsfelder sind dabei:

- Gutachten Straf- und Zivilrecht Erwachsene
- Forensische Psychotherapie Erwachsene
- Kinder- und Jugendforensik (Begutachtung, forensische Psychotherapie)

Bis auf Weiteres soll dies mit **Zertifikaten der SGFP** abgedeckt werden, bei der die PsychologInnen als ordentliche Mitglieder partizipieren können. **Strategisch wird eine Harmonisierung mit den Ärzten angestrebt, bei der sich Ärzte und Psychologen auf Augenhöhe mit vergleichbarer Ausbildung befinden.**

**Mittelfristig wird eine BAG-Anerkennung anvisiert.**

Aufgaben der SGRP

- Organisiert Fortbildungen: Fortbildung mit niederschwelligem Zugang
- Pflegt Kontakte mit Institutionen
- Pflegt ein Verzeichnis von Fortbildungen
- Qualitätsprüfung
- Organisiert Intervision für Gutachten und Therapie für KollegInnen in der eigenen Praxis
- Bringt sich in der Öffentlichkeitsarbeit in gesellschaftliche und politische Entwicklungen ein
- Bringt sich in den Aufbau von CAS ein (universitär anerkannten Curricula).

**Die SGRP kreiert selber keine neuen Curricula für Zertifikate oder Fachtitel mehr.**

01.04.2025 / der Vorstand der SGRP